

## **Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates**

am 28. Juli 2020 im Trauteum (Veranstaltungssaal)  
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 16.07.2020 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

### **Anwesend waren:**

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Maria Anna Müller-Triebl, 2. Vzbgm. Werner Jogl, GK Mag. Reinhard Wurzinger, GV Andreas Pölzl, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Ing. Franz-Josef Gutmann, GR Ing. Michael Karl, GR Barbara Hackl, GR Josef Resch, GR Raimund Gsellmann, GR Maria Mang, GR Rosa Maria Maurer, GR Johann Roppitsch, GR Ing. Christoph Monschein, GR Ernst Ranftl, GR Karl Pfeiler, GR Aloisia Frauwallner, GR Edith Marina, GR Michael Wagner, GR Thomas Haas und GR Patrick Sorger

### **Entschuldigt waren:**

LAbg. a. D. KR GR Franz Schleich, GR Sandro Schleich und GR Manfred Schneider

### **Nicht entschuldigt waren:**

-----

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

**Vorsitzende: Bgm. Christine Siegel**

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Jahresabschlüsse 2019
  - a) Bad Gleichenberger Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG
  - b) Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH
  - c) Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & Co KG
  - d) Bad Gleichenberger Energie GmbH
4. Zu- und Umbau Altstoffsammelzentrum Bairisch Kölldorf (Auftragsvergaben)
  - a) Baumeister
  - b) Schlosser
  - c) Spengler
  - d) Elektroinstallationen
  - e) HKLS-Installationen
  - f) Außenanlagen
  - g) Brückenwaage
5. Nachmittagsbetreuung Volksschule Trautmannsdorf (Angebot WIKI Kinderbetreuungs GmbH)
6. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
  - a) Pachtvertrag Tanja Gartner (Freibadrestaurant)
  - b) Aufteilung Jagdpachtentgelt 2020
  - c) Garantieerklärung BG Energie GmbH
7. Endvermessung Weggrundstück Nr. 1706, KG Bairisch Kölldorf (Teilungsplan DI Karl Reichsthaler vom 07.04.2020, GZ 32847-62003-T [Postzustellbasis])
  - a) Zu- und Abschreibung Grundstücksteile
  - b) Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 AGB iVm § 8 Abs. 3 StLStVG (Widmung/Auflassung zugeschriebene/abgeschriebene Grundstücksteile als öffentliches Gut)
8. Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 0.19 (Bernreither Straße)
  - a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen
  - b) Endbeschluss
9. Allfälliges

### **Punkt 1 (Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit)**

Bgm. Siegel begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die erschienenen Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **Punkt 2 (Fragestunde)**

**a)**

GR Haas erkundigt sich nach der Endabrechnung des Bauvorhabens „Ausbau Bernreither Straße“, woraufhin Bgm. Siegel erklärt, dass noch keine Endabrechnung seitens des Landes Steiermark vorgelegt wurde.

**b)**

GR Wagner fragt an, wie es künftig mit der Gleichenberger Bahn weitergehen wird. Er befürchtet, dass – trotz der Willensbekundung durch den Gemeinderat den Regelfahrplan beizubehalten – künftig nur mehr eine touristische Nutzung erfolgen wird.

Bgm. Siegel verweist auf den Umstand, dass der Regiobus laut Regionalem Mobilitätsplan ausgebaut wurde und dass der Linienverkehr der Bahn für das restliche Jahr 2020 gesichert ist. Danach soll die Gleichenberger Bahn an Sonn- und Feiertagen verkehren und touristisch genutzt werden (z.B. Gästeanreise, Ausflüge/Wandertage der Schulen, Advent- und Theaterzug, etc.), jedenfalls aber nicht eingestellt werden. Auf Nachfrage von GR Wagner nennt sie die Mitglieder des zu diesem Thema eingerichteten Arbeitskreises (Vertreter der Landesbahnen, des Regionalmanagements, der Gemeinden und der Tourismusverbände). Sie betont, dass der Gemeinde noch keine Kosten für die geplante Fortführung der Bahn über das Jahr 2020 hinaus bekannt sind, sie jedoch davon ausgeht, dass diese vom Regionalverband getragen werden.

2. Vzbgm. Jogl weist darauf hin, dass mit der Einführung des Regiobus-Fahrplanes eine vor allem für Pendler aus Bairisch Kölldorf wesentliche Buslinie eingestellt wurde. Zudem betont er, dass die Gleichenberger Bahn in der künftig geplanten Form mit ausschließlich touristischer Nutzung nicht überlebensfähig sein wird und spätestens in einigen Jahren eingestellt werden wird. Er sieht das Problem in der Finanzierung und zieht Vergleiche zu ähnlichen, gescheiterten Bahnprojekten.

GR Haas erkundigt sich, ob das von 1. Vzbgm. Müller-Triebl angekündigte Gespräch mit Verkehrsministerin Leonore Gewessler, BA, zum Thema Gleichenberger Bahn bereits stattgefunden hat, was von dieser verneint wird.

**c)**

GR Frauwallner urgiert die Sanierung der Campingplatzskulptur bei der Ortseinfahrt in Bairisch Kölldorf.

Bgm. Siegel erklärt, dass diese – zusätzlich zu den anderen gesetzten Maßnahmen beim Campingplatz – anlässlich des heurigen 20-jährigen Bestandsjubiläums des Campingplatzes Bairisch Kölldorf saniert hätte werden sollen, diese Sanierung aber aufgrund der hohen Kosten vom Gemeindevorstand vorerst zurückgestellt wurde. Sie betont aber, dass mit diesem zeitlichen Aufschub eine grundlegende Sanierung keineswegs vom Tisch ist.

GR Haas gibt zu bedenken, dass es sich beim Campingplatz Bairisch Kölldorf um einen wirtschaftlich gesunden Betrieb der Gemeinde handelt.

**d)**

GV Pölzl berichtet von einem ihm gegenüber ausgesprochenen Vorwurf des Obmanns des TUS Bad Gleichenberg, dass die Gemeinde dem TUS Bad Gleichenberg lediglich eine jährliche Förderung von EUR 17.700,-- zukommen lässt. Er verweist diesbezüglich auf die für den Tribünausbau weitergereichten Bedarfszuweisungsmittel, findet, dass die Gemeinde den TUS Bad Gleichenberg gut unterstützt und erkundigt sich nach Vergleichswerten hinsichtlich anderer Regionalligavereine.

Die Vorsitzende nennt die Marktgemeinde Gnas als Beispiel, die dem USV Gnas (Landesliga) ein neues Stadion im Wert von EUR 2.000.000,-- zur Gänze finanziert hat. Sie verweist auf den Umstand, dass – im Unterschied zum TUS Bad Gleichenberg, bei dem diese Aufgabe von den Funktionären übernommen wird – die Platzpflege bei zahlreichen Fußballvereinen durch die Gemeinde erfolgt. Sie betont aber, dass sie der Meinung ist, dass die Gemeinde den TUS Bad Gleichenberg ausreichend unterstützt.

2. Vzbgm. Jogl mutmaßt, dass sich der TUS Bad Gleichenberg nicht ausreichend seitens der Gemeinde unterstützt fühlt und spricht sich für eine Versachlichung dieser Diskussion aus.

**e)**

2. Vzbgm. Jogl spricht die am 23.07.2020 stattgefundenene Bauverhandlung zum Bauverfahren „Umbau und Aufstockung des bestehenden Geschäftsgebäudes Obere Brunnenstraße 1“ an und erklärt, die Sach- und Rechtslage bei der Abteilung 13 hinterfragt zu haben. Er erklärt, dass die Abteilung 13 für einen solchen Fall (fehlende Zustimmungserklärung eines Miteigentümers) den Abbruch einer Bauverhandlung empfiehlt. Er erkundigt sich, wer für etwaige Schadenersatzansprüche, die der Rechtsanwalt eines Anrainers gegenüber der Gemeinde angekündigt hat, aufkommen würde.

Auf Ersuchen der Vorsitzenden antwortet AL Mag. Sieger, dass die diesbezügliche Rechtslage (Zustimmungserfordernis aller Miteigentümer oder nur der Mehrheit der Eigentümer) erst abschließend geklärt werden muss, er jedoch von keiner rechtlichen Verfehlung seinerseits als Verhandlungsleiter bzw. Vertreter der Gemeinde im Bauverfahren ausgeht. Er führt aus, dass wider Erwarten dennoch eine falsche rechtliche Einschätzung seinerseits festgestellt werden würde, ein Amtshaftungsfall vorliegen würde und die Amtshaftpflichtversicherung der Gemeinde für diese einstehen würde, sodass es jedenfalls zu keiner finanziellen Belastung der Gemeinde kommen wird.

**f)**

GR Ing. Gutmann erkundigt sich nach dem Stand in der Angelegenheit „Sanierung Mammutbaum Wellingtonia“.

2. Vzbgm. Jogl erklärt, dass er sich angesichts der zwischenzeitlichen gesundheitlichen Probleme der Vorsitzenden der Sache angenommen hat. Er führt aus, dass auf Basis des von Dominik Haidenschuster erstellten Gutachtens, dessen Kosten zwischen der Gleichenberger und Johannisbrunnen GmbH und der Gemeinde Bad Gleichenberg im Verhältnis 50 : 50 geteilt wurden, seitens der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark (BH SO) als Vertreterin des Landschaftspflegefonds drei Sanierungsangebote eingeholt wurden und Dominik

Haidenschuster mit einem Auftragswert von ca. EUR 8.500,- aus dieser Ausschreibung als Bestbieter hervorgegangen ist. Er informiert, dass jedoch noch weitere Angebote seitens der BH SO eingeholt werden müssen, da die Angebotssumme der Abteilung 13 als übergeordnete Vertretung des Landschaftspflegefonds, der die Kosten tragen soll, zu hoch erscheint.

Bgm. Siegel schildert nochmals die Vorgeschichte und bestätigt, dass die Abteilung 13 die eingelangten Angebote für überteuert hält. Sie betont, dass der Landschaftspflegefonds jedenfalls nur für Sanierungs- nicht aber auch für Erhaltungsmaßnahmen aufkommt. Sie erklärt, dass sie eine zeitnahe Information seitens der BH SO über die neuerliche Ausschreibung erwartet und informiert, dass die Krippe während des heurigen Advents jedenfalls an einem anderen Ort aufgestellt werden muss, weil der Mammutbaum geschont werden muss.

### **Punkt 3 (Jahresabschlüsse 2019)**

#### **a) Bad Gleichenberger Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG**

Mag. Manfred Kleinschuster erläutert auf Ersuchen der Vorsitzenden den vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses 2019 der Bad Gleichenberger Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG.

Danach stellt GK Mag. Wurzinger den Antrag diesen in der vorliegenden Form zu genehmigen, welcher mit 16 : 6 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. Jogl, GV Pözl, GR Ranftl, GR Pfeiler, GR Frauwallner und GR Marina) angenommen wird.

#### **b) Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH**

Auf Ersuchen der Vorsitzenden erläutert Mag. Manfred Kleinschuster den vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses 2019 der Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH.

Daran anschließend stellt GK Mag. Wurzinger den Antrag diesen in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Geschäftsführer Jürgen Tackner für das Wirtschaftsjahr 2019 die Entlastung zu erteilen, welcher mit 13 : 9 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. Jogl, GV Pözl, GR Ranftl, GR Pfeiler, GR Frauwallner, GR Marina, GR Wagner, GR Haas und GR Sorger) angenommen wird.

#### **c) Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & Co KG**

Mag. Manfred Kleinschuster erläutert auf Ersuchen der Vorsitzenden den gegenständlichen Entwurf des Jahresabschlusses 2019 der Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & Co KG.

GR Wagner informiert, dass die BG FH GmbH & Co KG laut GF Jürgen Tackner im Zuge des eingetretenen Schadensfalles (Wassereintritt) bei der Dachsanierung eventuell ca. EUR 30.000,- zu viel an Schadenersatz von der Versicherung erhalten hat. Er fürchtet eine eventuelle Rückforderung seitens der Versicherung und wirft die Frage auf, ob seitens der Geschäftsführung diesbezüglich alles richtig gemacht wurde.

Er erklärt, dass ein lediglich allgemeiner Hinweis gegenüber der Versicherung eventuell nicht ausreichend ist und vielmehr konkrete Missverständnisse aufgezeigt werden sollten.

Bgm. Siegel erachtet das Verhalten der Geschäftsführung grundsätzlich als in Ordnung. Sie meint, dass GF Jürgen Tackner die Versicherung auf diesen Fehler hingewiesen hat, diese jedoch darauf nicht reagiert hat und somit die Sache zur Kenntnis genommen hat. Sie spricht sich aber dennoch für eine genaue Abklärung mit der Versicherung durch die Geschäftsführung aus.

2. Vzbgm. Jogl spricht GF Jürgen Tackner sein Vertrauen aus, attestiert ihm eine gute Arbeit und nennt als Beispiele diverse Kosteneinsparungen. Er schließt sich der Meinung der Vorsitzenden an, wonach GF Jürgen Tackner die gegenständliche Angelegenheit zunächst mit der Versicherung ausdrücklich klären sollte.

Sodann stellt GK Mag. Wurzinger den Antrag den Entwurf des Jahresabschlusses 2019 der Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & Co KG in der vorliegenden Form zu genehmigen, welcher mit 13 : 9 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. Jogl, GV Pölzl, GR Ranftl, GR Pfeiler, GR Frauwallner, GR Marina, GR Wagner, GR Haas und GR Sorger) angenommen wird.

2. Vzbgm. Jogl begründet seine Ablehnung mit dem Umstand, dass die Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & Co KG keiner Wirtschaftsprüfung unterzogen wurde.

GK Mag. Wurzinger spricht sich für eine Entlastung der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2019 im Rahmen einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates aus, wenn die gegenständliche Angelegenheit mit der Versicherung zufriedenstellend geklärt werden konnte.

#### **d) Bad Gleichenberger Energie GmbH**

Auf Ersuchen der Vorsitzenden erläutert Mag. Manfred Kleinschuster den vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses 2019 der Bad Gleichenberger Energie GmbH. Er attestiert der Geschäftsführung eine gute Arbeit und meint, dass sich die BG Energie GmbH auf dem richtigen Kurs befindet. Er erklärt, dass sich im Geschäftsjahr 2020 eventuell sogar eine buchhalterisch positive Bilanz ausgeben könnte.

Bgm. Siegel schließt sich diesen Ausführungen an, betont aber, dass auch neue Geschäftsfelder entwickelt werden müssen, wozu es jedoch der nötigen finanziellen Mittel bedarf.

2. Vzbgm. Jogl sieht die Sanierung der BG Energie GmbH buchhalterisch nahezu abgeschlossen, betont aber ebenfalls die Notwendigkeit neuer Geschäftsfelder bzw. entsprechender Vorschläge seitens der Geschäftsführung.

Sodann stellt GK Mag. Wurzinger den Antrag einerseits den Jahresabschluss 2019 der BG Energie GmbH in der vorliegenden Form zu genehmigen und andererseits GF Mag. Werner Salchinger die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2019 zu erteilen, welcher einstimmig angenommen wird.

## **Punkt 4 (Zu- und Umbau Altstoffsammelzentrum Bairisch Kölldorf [Auftragsvergaben])**

Nach einleitenden Worten von Bgm. Siegel erkundigt sich GR Wagner ob Kostenüberschreitungen ausgeschlossen werden können.

Die Vorsitzende erklärt, dass unvorhergesehene Kostenüberschreitungen bei keinem Bauvorhaben dieser Größenordnung hundertprozentig ausgeschlossen werden können. Sie sieht aber in DI Heimo Math und Ing. Markus Pfeiler kompetente Kontrollinstanzen und erklärt, dass allfällige Kostenüberschreitungen jedenfalls im Gemeindevorstand behandelt werden.

2. Vzbgm. Jogl sieht DI Heimo Math und Ing. Markus Pfeiler sehr bemüht, die Kosten im Rahmen zu halten. Er kritisiert, dass bei der durchgeführten Exkursion in den Ressourcenpark Deutschlandsberg kein Vertreter der ÖVP dabei war. Er findet, dass diese mangelnde Informationsbereitschaft ein schlechtes Bild auf die Gemeinde wirft. Er erklärt, dass der ursprünglich geplant gewesene Re-use-Shop aus Kostengründen vorerst aus der Planung herausgenommen wurde. Er informiert, dass dennoch keine finanzielle Reserve eingeplant werden konnte, jedoch für den Fall der Bürgerkartenlösung über die Fa. Saubermacher (Einmalkosten in der Höhe von nur ca. EUR 2.500,- im Unterschied zum Angebot der Fa. Rauch mit Einmalkosten von ca. EUR 29.500,-) eine Reserve von ca. EUR 27.000,- zur Verfügung stehen würde. Er erklärt – nicht zuletzt angesichts der unterschiedlichen Einmalkosten – die Lösung der Fa. Saubermacher zu bevorzugen.

Bgm. Siegel informiert über massive Mehrkosten aufgrund des von der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark geführten Bewilligungsverfahrens nach dem Abfallwirtschaftsgesetz. Sie erklärt aber auch, dass durch intensive Aufklärungs- und Abstimmungsgespräche mit den einzelnen Bietern Kosten eingespart werden konnten und die Bürgerkartenlösung unabhängig von der Brückenwaage betrachtet werden kann.

### **a) Baumeister**

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die von DI Heimo Math auf Basis der durchgeführten Ausschreibung erstellte Angebotsprüfdokumentation vom 17.07.2020 für die Baumeisterarbeiten zur Kenntnis, aus der die Mandlbauer Bau GmbH mit einer Angebotssumme von EUR 199.831,91 exkl. USt. als Bestbieter hervorgeht. Sie erklärt, dass nach einem erfolgten Aufklärungsgespräch Einsparungen in der Höhe von EUR 22.916,06 erzielt werden konnten und stellt den Antrag der Mandlbauer Bau GmbH den Auftrag für die Baumeisterarbeiten zu einer Vergabesumme von EUR 176.915,86 exkl. USt. zu erteilen, welcher einstimmig angenommen wird.

### **b) Schlosser**

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die von DI Heimo Math auf Basis der durchgeführten Ausschreibung erstellte Angebotsprüfdokumentation vom 17.07.2020 für die Schlosserarbeiten zur Kenntnis, aus der die Metallbau Pfingstl GmbH mit einer Angebotssumme von EUR 198.016,77 exkl. USt. als Bestbieter hervorgeht. Sie erklärt, dass nach einem erfolgten Aufklärungsgespräch Einsparungen

in der Höhe von EUR 43.201,35 (in erster Linie durch das Weglassen des ursprünglich geplanten Bauteils 3) erzielt werden konnten und stellt den Antrag der Metallbau Pfingstl GmbH den Auftrag für die Schlosserarbeiten zu einer Vergabesumme von EUR 154.815,42 exkl. USt. zu erteilen, welcher einstimmig angenommen wird.

### **c) Spengler**

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die von DI Heimo Math auf Basis der durchgeführten Ausschreibung erstellte Angebotsprüfdokumentation vom 17.07.2020 für die Spenglerarbeiten zur Kenntnis, aus der die Pock GmbH mit einer Angebotssumme von EUR 36.178,72 exkl. USt. als Bestbieter hervorgeht. Sie erklärt, dass nach einem erfolgten Aufklärungsgespräch Einsparungen in der Höhe von EUR 15.314,69 erzielt werden konnten und stellt den Antrag der Pock GmbH den Auftrag für die Spenglerarbeiten zu einer Vergabesumme von EUR 20.864,03 exkl. USt. zu erteilen, welcher einstimmig angenommen wird.

### **d) Elektroinstallationen**

Bgm. Siegel erläutert den von der TZ Plan Ingenieurbüro GmbH auf Basis der eingelangten Angebote erstellten Prüfbericht vom 22.07.2020 für die Elektroinstallationsarbeiten, aus dem die Florian Lugitsch KG mit einer Angebotssumme von EUR 49.866,81 exkl. USt. als Bestbieter hervorgeht. Sie erklärt, dass nach einem erfolgten Aufklärungsgespräch Einsparungen in der Höhe von EUR 7.366,81 erzielt werden konnten und stellt den Antrag der Florian Lugitsch KG den Auftrag für die Elektroinstallationsarbeiten zu einer pauschalen Vergabesumme von EUR 42.500,-- exkl. USt. zu erteilen, welcher einstimmig angenommen wird.

### **e) HKLS-Installationen**

Bgm. Siegel erläutert die eingeholten Angebote (Fa. Reicht: EUR 7.700,-- exkl. USt.; Fa. Frauwallner: EUR 11.509,49 exkl. USt.; Fa. Roth: EUR 12.804,91 exkl. USt.) für die HKLS-Installationen, erklärt, dass die Fa. Reicht mit einer Angebotssumme von EUR 7.700,-- exkl. USt. als Bestbieter zu betrachten ist und stellt den Antrag der Fa. Reicht den Auftrag für die HKLS-Installationen zu einer Vergabesumme von EUR 7.469,-- (abzüglich 3% Skonto) zu erteilen, welcher einstimmig angenommen wird.

### **f) Außenanlagen**

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die von DI Heimo Math auf Basis der durchgeführten Ausschreibung erstellte Angebotsprüfdokumentation vom 17.07.2020 für die Arbeiten zur Gestaltung der Außenanlagen zur Kenntnis, aus der die Porr Bau GmbH mit einer Angebotssumme von EUR 118.783,57 exkl. USt. als Bestbieter hervorgeht. Sie erklärt, dass nach einem erfolgten Aufklärungsgespräch einerseits Einsparungen in der Höhe von EUR 3.783,57 erzielt werden konnten und andererseits – im Gegensatz zur Ausschreibung – eine Asphaltierung der gesamten das Altstoffsammelzentrum umfassenden Verkehrsfläche zu einem Aufpreis von EUR 13.000,-- sinnvoll wäre. Sie stellt daher den Antrag der Porr Bau GmbH den Auftrag für die Arbeiten zur Gestaltung der Außenanlagen sowie zur Asphaltierung der

gesamten Verkehrsfläche zu einer Vergabesumme von EUR 128.000,-- exkl. USt. zu erteilen, welcher einstimmig angenommen wird.

### **g) Brückenwaage**

Bgm. Siegel erläutert das vorliegende Angebot der Rauch GmbH vom 29.06.2020 mit einer Angebotssumme von EUR 27.500,-- und stellt den Antrag dieses – nach Abzug von 3% Nachlass und weiteren 3% Skonto – zu einer Vergabesumme von EUR 25.874,75 anzunehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

Bgm. Siegel erläutert das vorgesehene Prozedere gemäß den §§ 143 ff BVergG und den geplanten Zeitplan (Mitteilung der Zuschlagsentscheidung an die unterlegenen Bieter, 10 Tage Stillhaltefrist und danach Auftragserteilung), hofft auf einen Baustart noch im August des heurigen Jahres und informiert über die – laut Vorstandsbeschluss – eingeschränkten Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrums während der Bauphase.

GR Wagner regt einen offiziellen Spatenstich mit Beteiligung der regionalen Presse an, weil sich die Gemeinde Bad Gleichenberg insgesamt künftig besser präsentieren sollte.

Bgm. Siegel steht dieser Anregung grundsätzlich positiv gegenüber und kann sich den 25.08.2020 (im Zuge der nächsten geplanten Vorstandssitzung) dafür vorstellen.

### **Punkt 5 (Nachmittagsbetreuung Volksschule Trautmannsdorf [Angebot WIKI Kinderbetreuungs GmbH])**

Bgm. Siegel erläutert das vorliegende Angebot der WIKI Kinderbetreuungs GmbH vom 01.07.2020 für eine Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Trautmannsdorf. Sie erklärt, dass der für die Gemeinde errechnete Abgang in der Höhe von jährlich EUR 25.443,53 (Personal- und Sachkosten sowie Organisationskostenanteil abzüglich Elternbeiträgen) auf Basis von 12 zu betreuenden Kindern kalkuliert wurde. Sie erachtet die WIKI Kinderbetreuungs GmbH aufgrund der Erfahrungen mit der an der Volksschule Bad Gleichenberg angebotenen Nachmittagsbetreuung als bestens geeignet und erklärt, dass die notwendigen Räume und Einrichtungsgegenstände weitgehend vorhanden sind, sodass bereits mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 im Herbst 2020 gestartet werden könnte.

2.Vzbgm. Jogl zeigt sich erfreut über die bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 26.05.2020 geforderte Umsetzung dieses wichtigen Vorhabens und regt auch in anderen Kinderbetreuungseinrichtungen eine umfassende Bedarfserhebung an.

Bgm. Siegel erklärt, dass die diesbezügliche Bedarfserhebung bereits im Zuge der Schuleinschreibung durchgeführt wurde und Ende Mai 2020 bereits abgeschlossen war. Sie führt aus, dass durch das Angebot einer Nachmittagsbetreuung für Schulkinder direkt in der Volksschule Trautmannsdorf das angeschlossene Kindernest entlastet wird.

Sodann stellt GR Ing. Gutmann den Antrag das vorliegende Angebot der WIKI Kinderbetreuungs GmbH vom 01.07.2020 anzunehmen und somit ab dem Schuljahr 2020/2021 eine Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Trautmannsdorf anzubieten. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Vzbgm. Jogl erklärt, dass die diesbezüglich entstehenden Kosten (jährlicher Abgang in der Höhe von EUR 25.443,53) in den demnächst zu erstellenden Nachtragsvoranschlag 2020 aufzunehmen sind.

## **Punkt 6 (Rechts- und Vertragsangelegenheiten)**

### **a) Pachtvertrag Tanja Gartner (Freibadrestaurant)**

Bgm. Siegel erinnert an die Behandlung der Angelegenheit „Verpachtung Freibadrestaurant“ im Rahmen der letzten Sitzung des Gemeinderates am 26.05.2020 und informiert, dass Willibald Gartner mit 22.05.2020 seine Gastgewerbeberechtigung in der Betriebsart „Badebuffet“ zurückgelegt hat. Sie erklärt, dass nach Rücksprache mit der Familie Gartner der gegenständliche Pachtvertrag nunmehr mit seiner Tochter Tanja Gartner abgeschlossen werden soll, die seit 11.05.2020 über die Gastgewerbeberechtigung in der Betriebsart „Badebuffet“ verfügt. Sie bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den vorliegenden, inhaltlich unveränderten Pachtvertragsentwurf zur Kenntnis, erläutert die wesentlichen Eckpunkte (Pachtdauer: 15.04.2020 bis 14.04.2025; Pachtzins: jährlich € 2.616,22 inkl. USt., der in zwei gleich hohen Raten jeweils am 01.07. und 01.08. jeden Jahres zu entrichten ist) und stellt den Antrag diesen in der vorliegenden Form zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

### **b) Aufteilung Jagdpachtentgelt 2020**

Bgm. Siegel verliest und erläutert die gegenständliche Kundmachung vom 12.05.2020. Sie informiert, dass innerhalb der öffentlichen Auflagefrist (14.05.2020 bis 12.06.2020) keine Einwendungen gegen den Aufteilungsentwurf eingebracht wurden und erklärt das weitere Prozedere (Genehmigung des Aufteilungsentwurfs durch den Gemeinderat und anschließende Auszahlung des angeforderten Jagdpachtentgelts an die Grundeigentümer laut genehmigtem Aufteilungsentwurf). Sie nennt maßgebliche Zahlen (gesamtes jährliches Jagdpachtentgelt: EUR 17.762,30; davon wurden zuletzt EUR 1.315,26 von den Grundstückseigentümern behoben bzw. sind zuletzt EUR 16.447,04 zugunsten der Gemeinde verfallen) und erklärt auf Nachfrage von GR Haas, dass die nicht behobenen bzw. zugunsten der Gemeinde verfallenen Anteile wie bisher für die Finanzierung der Hagelabwehr (jährliche Kosten von zuletzt EUR 10.659,07) herangezogen werden.

Sodann stellt GR Haas den Antrag den vorliegenden Aufteilungsentwurf des Jagdpachtentgelts 2020 zu genehmigen und die nicht behobenen Anteile zugunsten der Hagelabwehr zweckzuwidmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

### **c) Garantieerklärung BG Energie GmbH**

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf (Beilage A) einer von der Gemeinde Bad Gleichenberg gegenüber der Energy Services Handels- und Dienstleistungs GmbH im Zusammenhang mit der Bad Gleichenberger Energie GmbH abzugebenden Garantieerklärung mit einem Garantiehöchstbetrag von € 87.000,--. Sie erklärt, dass diese Garantieerklärung einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf und stellt den Antrag diese in der vorliegenden Form und vorbehaltlich der zu erteilenden aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu beschließen, welcher einstimmig angenommen wird.

### **Punkt 7 (Endvermessung Weggrundstück Nr. 1706, KG Bairisch Kölldorf [Teilungsplan DI Karl Reichsthaler vom 07.04.2020, GZ 32847-62003-T {Postzustellbasis}])**

#### **a) Zu- und Abschreibung Grundstücksteile**

Bgm. Siegel erläutert die gegenständliche Endvermessung und stellt den Antrag – entsprechend der vorliegenden Teilungsurkunde des DI Karl Reichsthaler vom 07.04.2020, GZ 32847-62003-T – die darin genannten, gegenständlichen Grundstückstrennstücke zu- bzw. abzuschreiben und einen diesbezüglichen Antrag auf grundbücherliche Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen der §§ 15ff LiegTeilG einzubringen, welcher einstimmig angenommen wird.

#### **b) Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 AGB iVm § 8 Abs. 3 StLStVG (Widmung/Auflassung zugeschriebene/abgeschriebene Grundstücksteile als öffentliches Gut)**

Bgm. Siegel erklärt, dass die gegenständlichen Grundstückstrennstücke der vorliegenden Teilungsurkunde des DI Karl Reichsthaler vom 07.04.2020, GZ 32847-62003-T, in das öffentliche Gut übernommen bzw. aus diesem entlassen werden sollen. Sie stellt den Antrag im Sinne der vorliegenden Teilungsurkunde des DI Karl Reichsthaler vom 07.04.2020, GZ 32847-62003-T, gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 des Allgemeinen Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 idgF mittels Verordnung die Auflassung der abgeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für das Weggrundstück Nr. 1706, KG Bairisch Kölldorf, zu beschließen, welcher einstimmig angenommen wird.

### **Punkt 8 (Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 0.19 [Bernreither Straße])**

## **a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen**

Bgm. Siegel verliest die eingelangte Stellungnahme und den von der Pumpernig & Partner ZT GmbH dazu ausgearbeiteten Textierungsvorschlag zur fachlichen Behandlung vom 23.07.2020.

Sodann stellt Bgm. Siegel – im Sinne des vorliegenden Textierungsvorschlages vom 23.07.2020 – den Antrag die Stellungnahme der Abteilung 13 (DI Hermann Kainz) vom 02.06.2020, GZ ABT13-10.200-111/2015-39, zur Kenntnis zu nehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

## **b) Endbeschluss**

Bgm. Siegel erläutert die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung, verweist auf die Vorgeschichte (Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 0.16) und das im Vorfeld der geplanten Bebauung durch den Bauwerber eingeholte bodenmechanische Gutachten der Lugitsch & Partner ZT GmbH vom 20.03.2020, welches die Grundlage der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung darstellt. Sie stellt den Antrag den vorliegenden Entwurf der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung vom 23.07.2020, GZ 095FK20, zu genehmigen, und somit einerseits eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 610/2, KG Gleichenberg Dorf, im Flächenausmaß von ca. 1.115m<sup>2</sup> statt bisher teilweise Verkehrsfläche nunmehr als Bauland der Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,3 festzulegen und andererseits eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 610/2, KG Gleichenberg Dorf, statt bisher Bauland der Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,3 als land- und forstwirtschaftliche Nutzung im Freiland auszuweisen, welcher einstimmig angenommen wird.

## **Punkt 9 (Allfälliges)**

### **a)**

GR Wagner erkundigt sich nach den technischen Möglichkeiten im Trauteum eine Klimaanlage zu installieren.

Bgm. Siegel erklärt, mit dieser Angelegenheit den demnächst zu konstituierenden, neuen Gemeinderat befassen zu wollen.

### **b)**

Bgm. Siegel verliest das Schreiben von Bianka Truhetz vom 17.07.2020 (Ansuchen um Umwidmung des Grundstückes Nr. 290/1, KG Bad Gleichenberg, in Bauland und Ansuchen um Errichtung eines Ballauffangnetzes) und verweist dieses hinsichtlich des ersten Anliegens an den Raumordnungsausschuss.

### **c)**

Bgm. Siegel informiert die Mitglieder des Gemeinderates über Details (z.B. Fototermin um 18:45 Uhr, Leitung durch GR HR Dr. Fasching als Altersvorsitzender, kein Umtrunk

aus Sicherheitsgründen [COVID-19], neue Sitzordnung, etc.) zu der am 30.07.2020 angesetzten Konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderates.

Schluss der Sitzung: 20:50 Uhr

Die Verhandlungsschrift über diese Tagesordnungspunkte besteht aus 13 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Bad Gleichenberg, am

Vorsitzende

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer